

Assoz.Prof. Mag. Dr. Franz Essl

Ökologe, Biodiversitätsforscher

Assoz. Professor am Department für Botanik und Biodiversitätsforschung der Universität Wien

Mitglied im Leitungsteam des Österreichischen Biodiversitätsrates

Wissenschaftler des Jahres 2022

Was sichert Ernten, Artenvielfalt und Klimaschutz?

Das Renaturierungsgesetz!

Der Artenverlust hat in Europa ein dramatisches Ausmaß angenommen. Das ist wissenschaftlich unbestritten. Die EU-Kommission hat als Antwort darauf das Renaturierungsgesetz als ein Kernstück des „Green Deal“ vorgelegt, um gefährdete Natur- und Lebensräume rasch wieder in einen stabileren Zustand zu bringen. Das sind wichtige Maßnahmen, auch zum Schutz der Menschen in Europa – etwa indem sie den Hochwasserschutz verbessern oder Bestäuberinsekten fördern und damit die Ernteerträge sichern.

Viele Renaturierungsmaßnahmen dienen auch dem Klimaschutz. Die Landwirtschaft zählt mit elf Prozent zu den großen Treibhausgasemittenten Österreichs. Ein erheblicher Teil dieser Emissionen kommt aus der Zerstörung von Natur. So setzen zum Beispiel entwässerte Moorböden Treibhausgase frei. Bei renaturierten Mooren bleibt der Kohlenstoff im Boden und der höhere Grundwasserspiegel hilft der Landwirtschaft in den immer häufiger werdenden Dürreperioden.

Das Renaturierungsgesetz der EU setzt genau hier an. In zähen Abstimmungen mit dem Europaparlament und den Mitgliedsstaaten wurde das Gesetzesvorhaben vorangetrieben - nun fehlt nur mehr eine letzte Abstimmung: der Beschluss im EU-Umweltministerrat. Hier verhindert eine Allianz der für Naturschutz zuständigen Landeshauptleute bislang die Zustimmung Österreichs. Da Ungarn, die Slowakei und einige wenige andere EU-Mitgliedsstaaten dem Gesetzesvorschlag ebenfalls skeptisch gegenüberstehen, spielt Österreich nun eine Schlüsselrolle.

Völlig unglaubwürdig ist das in Österreich immer wieder vorgebrachte Argument, das EU-Renaturierungsgesetz werde dazu führen, dass künftig mehr Nahrungsmittel importiert werden müssten. Diese Argumentation ignoriert zum einen, dass stabile Ernten gerade in einer eskalierenden Klimakrise nur dann möglich sind, wenn Äcker und Wiesen in eine intakte Landschaft eingebettet sind. Dabei wird auch ausgeblendet, dass die eigentliche Gefährdung der Versorgungssicherheit von der exzessiven Bodenversiegelung ausgeht. So wehren sich die Bundesländer massiv gegen quantitative Vorgaben zur Reduktion des Bodenverbrauchs, der nach wie vor bei etwa elf Hektar täglich liegt. Diese ungebremste Bodenversiegelung unterminiert die Ernährungsbasis tatsächlich.

Ja, die Umsetzung des EU-Renaturierungsgesetzes wird Geld kosten, so wie auch andere sinnvolle Maßnahmen. Das Gesetz sieht dafür auch einen Mechanismus vor, indem zuerst die Mitgliedsländer erfassen, was sie künftig an zusätzlichen Geldern für ihre Maßnahmen brauchen, damit das für den nächsten EU-Budgetrahmen berücksichtigt werden kann. Generell ist aber festzuhalten: die Finanzierung des Naturschutzes fällt in den Bundesländern geradezu lächerlich gering aus. Ein Beispiel: das Land Niederösterreich gibt jährlich 15 Millionen Euro für Naturschutz aus, während 450 Millionen Euro für Straßenbau und -erhaltung ausgegeben werden – das 30-fache! Dabei haben Studien der EU-Kommission gezeigt, dass jeder Euro für Renaturierung 12-fach zurückkommt!

In Österreich ist seit kurzem Bewegung in die vormals einheitlich ablehnende Position der Bundesländer gekommen. Wien und Kärnten haben vor kurzem ihre Zustimmung zum vorliegenden Entwurf zum Renaturierungsgesetz signalisiert. Allerdings wurde dies noch an Bedingungen geknüpft, und solange diese

Vorbehalte nicht geklärt sind, kann die Umweltministerin in Brüssel nicht zustimmen. Daher mein Appell an die Landeshauptleute von Wien und Kärnten: räumen sie diese Stolpersteine aus dem Weg, geben sie den Weg für eine verbindliche und rechtskonforme Zustimmung der Umweltministerin in Brüssel frei. Damit stehen Sie dann auch wirklich glaubwürdig auf Seite der Natur – und der Menschen.

FE / 04.06.2024